

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

16. WP - 58. Sitzung

am Donnerstag, dem 25. September 2008, 13 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Vorsitzende

Heike Franzen (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Frauke Tengler (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Heiner Garg (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Torsten Geerds (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Menschenwürde über den Tod hinaus	5
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1697 (neu)	
b) Sozialbestattungen gemäß SGB XII	
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1842 (neu)	
2. a) Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages für das Jahr 2006	11
Drucksache 16/1350	
b) Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages - Tätigkeitsbericht 2007	
Drucksache 16/2022	
3. Aktionsbündnis gegen den Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen	14
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1726	
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein (Landesbehindertengleichstellungsgesetz - LBGG)	15
Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1985 (neu)	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2026	
5. Deutsch-dänisches Rahmenabkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich	16
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1992	

6. Krebsregister	18
7. a) Entschließung des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Unterbringung und Zwangsarbeit von Kindern/Jugendlichen in ehemaligen Heimen der Landesfürsorgeerziehung	20
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2167	
b) Bericht zur Unterbringung und Zwangsarbeit von Kindern/Jugendlichen in ehemaligen Heimen der Landesfürsorgeerziehung	
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2187	
8. Bericht der Landesregierung über die künftige Krankenhausfinanzierung	21
9. Runder Tisch 2008	24
10. Informationsreise	25
11. Verschiedenes	26

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird um den Punkt „Bericht der Landesregierung über die künftige Krankenhausfinanzierung“ erweitert und in geänderter Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Menschenwürde über den Tod hinaus

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1697 (neu)

(überwiesen am 21. November 2007)

b) Sozialbestattungen gemäß SGB XII

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1842 (neu)

(überwiesen am 25. April 2008 zur abschließenden Beratung)

hier: Gespräch mit
- Frau Zempel, Herr Bornhalm, Städteverband
- Herr Martens, Landkreistag
- Herr Paulsen, Bestatter-Innung Schleswig-Holstein

Herr Bornhalm vom Städteverband legt dar, der Bericht der Landesregierung stelle die Situation differenziert dar. Diese sei unverändert so. In Kiel gebe es jährlich etwa 250 Sozialbestattungen und 200 im Rahmen des Ordnungsrechts. In der Praxis komme es auf eine würdevolle Bestattung an. Das führe in einzelnen Bereichen zu Schwierigkeiten, nämlich immer dann, wenn der Kreis der Verpflichteten nicht bekannt sei.

Mit den Bestattern seien Verträge abgeschlossen worden. Selbstverständlich sei, dass Bestattungen zeitnah, unbürokratisch und rasch erfolgten. Zwischenzeitlich sei auch ein Vertrag mit den Steinmetzen geschlossen worden. Leider sei manchmal festzustellen, dass die Mitwirkung der Verpflichteten nicht wie gewünscht sei.

In der Praxis werde es dann schwierig, wenn ältere Menschen pflegebedürftig würden und die Einkommens- und Sachsituation geprüft und Ersparnisse verbraucht werden müssten. Es gebe einen nicht anzutastenden Grundbetrag in Höhe von 2.600 €. Bitter sei das insbesondere dann,

wenn jemand Vorsorge getroffen habe. Zwar gebe es inzwischen höchstrichterliche Entscheidungen, aber noch keine einheitliche Praxis. Er, Herr Bornhalm, gehe davon aus, dass es in den nächsten Jahren eine eindeutige Praxis geben werde.

Herr Martens vom Landkreistag stimmt den Ausführungen von Herrn Bornheim grundsätzlich zu. Er berichtet, die besondere Problematik bestehe im Auseinanderfallen der sozialrechtlichen und der ordnungsrechtlichen Zuständigkeiten. Nichtsdestotrotz gälten die selben Bedingungen und Rechtsvorschriften.

Zwei Faktoren machten die Sache schwierig, nämlich der Begriff der Erforderlichkeit und der Grundsatz der Nachrangigkeit. Eine Sozialbestattung könne erst dann erfolgen, wenn der Katalog der vorrangig Berechtigten durchgecheckt worden sei. Allein diese Prüfung sei schwierig und zeitaufwendig. Darüber hinaus sei ein Leistungsberechtigter erforderlich. Es sei nicht möglich, dass eine Gemeinde als Ausfallbürge handele.

Die Kreise hätten sich auf eine weitgehend einheitliche Handhabung verständigt.

Zu den sogenannten Bestattungsvorsorgeverträgen sei zu sagen, dass die Angemessenheit anders betrachtet werde als die gesetzlich geregelte Bestattungsvorsorge. Dazu hätten sich auch die Gerichte noch nicht eindeutig und im Einklang geäußert.

Für den Fall der Einbeziehung der Bestattungskosten in den Bereich des Schonvermögens plädiert er für die Schaffung einer klaren und eindeutigen Regelung. Den Behörden sollte nicht überlassen bleiben zu bestimmen, was angemessen sei. Das wäre für die Verwaltungspraxis hilfreich. Ob dies unter dem Aspekt der Gerechtigkeit richtig sei, müsse politisch entschieden werden.

Frau Zempel vom Städteverband legt dar, dass die öffentliche Debatte eine gewisse einheitliche Standardisierung von Bestattungsformen herbeigeführt habe. Es gebe ein großes Interesse, Bestattungen nach dem Willen der Verstorbenen auszurichten. Durch Rahmenverträge mit den Bestattern werde versucht, einheitliche Standards herbeizuführen.

Auf eine Frage der Vorsitzenden legt Herr Bornhalm dar, dass es pro Jahr in den vier kreisfreien Städten etwa 500 bis 700 Bestattungen gebe.

Herr Paulsen von der Bestattungs-Innung erinnert daran, dass bis vor einigen Jahren von den Krankenkassen Sterbegeld gezahlt worden sei, sodass man sich um die Bestattungskosten

nicht habe zu kümmern brauchen. Diese Leistung sei gestrichen worden. Als Ersatz sei die Vorsorge eingetreten, und zwar entweder durch Hinterlegung von Geldern oder durch den Abschluss von Versicherungen. Diese Beträge würden allerdings in dem Fall, in dem staatliche Unterstützungsleistungen erfolgten, mit herangezogen. Hier habe ein Urteil des Bundessozialgerichts mehr Klarheit gebracht.

Wenn ein Sterbefall eingetreten sei, in dem der Verstorbene staatliche Leistungen erhalten habe, werde eine neue Überprüfungswelle ausgelöst. Eine Bestattung könne erst dann erfolgen, wenn Klarheit geschaffen sei. Damit begännen die Probleme gewissermaßen erst richtig. So müsse beispielsweise trauernden Angehörigen deutlich gemacht werden, dass eine Bestattung erst dann durchgeführt werden dürfe, wenn die Prüfung beendet sei. Es könne nämlich nicht sein, dass der Berufsstand der Bestattungs-Innung mit ungewissem Ausgang eine Vorfinanzierung übernehme.

Er halte es für vordringlich, gesetzlich zu regeln, dass das Überprüfungsverfahren innerhalb des Zeitraums abgeschlossen sein müsse, innerhalb dessen eine Bestattung erfolgen müsse, nämlich innerhalb von neun Tagen.

Im Rahmen von Sozialbestattungen zeichne sich durch einzelne Gerichtsurteile langsam ein Bild dessen ab, was zu einer solchen Bestattung gehöre. Problematisch sei, dass nicht alle Sachbearbeiter auf dem gleichen aktuellen Kenntnisstand seien. Das gelte insbesondere in ländlichen Gebieten. Dort werde vom jeweiligen Sachbearbeiter nach persönlichem Ermessen entschieden. Im Übrigen - so fährt er fort - sei manchmal nicht eindeutig erkennbar, dass es sich um eine Sozialbestattung handele. Häufig organisierten Angehörige eine Bestattung und gingen erst anschließend zum Sozialamt.

Die Bestattungs-Innung sei bereit, auch mit den Kreisen - vergleichbar mit den kreisfreien Städten - Verträge abzuschließen, in denen die Leistungen und die Entgelte für die Leistungen festgelegt würden.

Zusammengefasst stellt er fest, dass Vorsorge erhalten bleiben müsse. Die Pflicht zur Überprüfung müsse so vereinfacht werden, dass es innerhalb von neun Tagen möglich sei, die Bestattung durchzuführen. Das Leistungsspektrum sollte am besten vertraglich festgelegt werden.

Abg. Birk setzt den verwaltungsmäßigen Aufwand im Verhältnis zu der Regelung der Zahlung von Sterbegeld. Herr Bornhalm legt dazu dar, dass er dies nicht kommentieren könne und wolle; dies sei eine politische Entscheidung.

Auf eine weitere Frage der Abg. Birk legt Herr Martens dar, mit den bereits angesprochenen Empfehlungen sei erstmals für alle Kreise ein Katalog von anzuerkennenden Bestandteilen für Bestattungen geschaffen worden. Er gehe davon aus, dass auch die Kreise, die bisher mit der Bestattungs-Innung noch keinen entsprechenden Vertrag geschlossen hätten, auf diese zukämen.

Abg. Birk fragt, ob es möglich sei, dem Ausschuss die entsprechenden Verträge zur Verfügung zu stellen. Herr Bornhalm legt dar, dass zwar die Verträge selbst nicht zur Verfügung gestellt werden könnten; er sei aber bereit, dem Ausschuss die Kernelemente des Vertrags schriftlich darzulegen.

Abg. Schümann äußert die Bitte, dem Ausschuss nach Möglichkeit eine Übersicht über die Zahl der Bestattungen insbesondere im ländlichen Raum zuzuleiten. Sie äußert ebenfalls die Bitte, dem Ausschuss die Empfehlungen der Kreise zur Kenntnisnahme zur Kenntnis zu geben. Sie betont, es gehe insbesondere darum, eine angemessene Bestattung und Verfahren, die angemessen seien, zu gewährleisten. Im Folgenden fragt sie nach der geplanten weiteren Entwicklung insbesondere im ländlichen Raum.

Herr Martens legt dar, dass in den Kreisen etwa 2.000 Bestattungen durchgeführt würden. Durch das Auseinanderfallen der Zuständigkeiten für Sozialbestattungen und Bestattungen nach Ordnungsrecht sei es für die Kreise aufwendiger, entsprechende Daten statistisch zu ermitteln, als dies für die Städte sei. Er gehe ferner davon aus, dass die Kreise dem Beispiel der kreisfreien Städte folgten und interessiert daran seien, entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

Bezüglich der Kostenträgerschaft favorisiere er eine gewisse Ausfallbürgschaft. Dies könnte gesetzlich geregelt werden. Es bleibe dem Land unbenommen, im Bestattungsrecht des Landes eine entsprechende Regelung zu schaffen. Die entsprechenden Kosten wären nach dem Konnexitätsprinzip vom Land zu tragen.

Auf Fragen des Abg. Geerds legt Herr Paulsen dar, wenn das Überprüfungsverfahren streng nach Vorschrift durchgeführt werde, werde praktisch in jedem Fall die Neuntagesgrenze überschritten. Werde diese Frist überschritten, müsse das Ordnungsamt eingeschaltet werden. Das

veranlasse eine Bestattung unter dem Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr. In einem solchen Fall werde normalerweise die ortsübliche Bestattung durchgeführt. Das sei für Kiel beispielsweise die Feuerbestattung. Ihm sei aus dem Raum Schleswig-Holstein kein Fall bekannt, in dem Verstorbene etwa in ausländische Krematorien gebracht worden seien; eine Überführung in ein Krematorien eines anderen Bundeslandes sei durchaus möglich.

Herr Bornhalm versichert, dass eine wohnortnahe Bestattung stattfinden solle. Als Sozialhilfeträger werde ein Transport in ein anderes Bundesland nicht unterstützt. Es gebe aber Fälle, die sich als diffizil erwiesen. Seine Mitarbeiter hätten ihm mitgeteilt, dass sie etwa in der Hälfte der Fälle Schwierigkeiten hätten, die Frist von neun Tagen einzuhalten. Zu beobachten sei auch, dass viele Verpflichtete nicht in dem notwendigen Maße mitwirkten. Nach seiner Schätzung würde bei einer ordnungsgemäßen Behandlung in etwa 50 % der Fälle die Neuntagesfrist überschritten. Tatsächlich trete die Stadt Kiel durchaus auch in Vorleistung. In etwa 10 % der Fälle werde aus einem sozialrechtlichen Fall ein ordnungsrechtlicher Fall. Hinsichtlich der Bestattung gebe es hier aber keine Differenzierung. Vorrangig sei der Wunsch des Verstorbenen. Im Übrigen differierten die Kosten der unterschiedlichen Bestattungsarten nicht sehr. Immer dann, wenn es keine Angehörigen gebe oder sich Angehörige nicht engagierten, werde eine schlichte Bestattung durchgeführt. Gebe es den Wunsch von Freunden oder Nachbarn, werde eine Trauerfeier veranlasst.

Frau Zempel ergänzt, dass die Zahl der ordnungsrechtlichen Beerdigungen eher nach oben denn nach unten gehe. Die Bestattungsfrist von neun Tagen sei kaum einzuhalten. Oftmals komme es dazu, dass eine Bestattung nach Ordnungsrecht durchgeführt werden müsse. Wenn ein Verstorbener allein bestattet werde, sei einsichtig, dass die Kommunen Wert darauf legten, eine kostengünstige Variante zu wählen. Zum großen Teil müssten die Behörden dann eine Ausfallbürgschaft vornehmen.

Auf Fragen der Abg. Birk plädiert Herr Martens für einen einheitlichen Schonbetrag für Bestattungen.

Herr Bornhalm geht auf eine Frage der Abg. Schumann ein und versichert, dass in der Regel die ortsüblichen Gebühren bezahlt würden. Das treffe auch für die unterschiedlichen Friedhofsgebühren zu.

Er bezieht sich sodann auf eine Frage der Abg. Birk hinsichtlich Bestattungen bei Migrationshintergrund. Für Kiel legt er dar, dass es seit einigen Jahren einen muslimischen Friedhof gebe. Diesbezüglich sei die Brisanz aus diesem Thema herausgenommen. Sollte jemand mit

einem Migrationshintergrund eine Überführung wünschen, dürfte die Erfüllung dieses Wunsches keine Probleme bereiten.

Frau Wille-Handels, die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten, ergänzt die bisherige Diskussion dahin, dass Personen, die Vorsorge getroffen hätten, wenn sie Hilfe zur Pflege oder Grundsicherung erhielten, diese Vorsorge in der Regel auflösen müssten. Sie plädiert dafür, für diesen Personenkreis einen gesetzlich normierten Schonbetrag einzuführen.

Staatssekretär Dr. Körner berichtet, die Arbeits- und Sozialministerkonferenz habe am 9. Mai einen Beschluss gefasst und die Bundesregierung aufgefordert, dieses Thema aufzugreifen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag in Einvernehmen mit der Antragstellerin, den Antrag Drucksache 16/1697 (neu) für erledigt zu erklären, und nimmt den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/1842 (neu) abschließend zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages für das Jahr 2006

Drucksache 16/1350

(überwiesen am 10. Mai 2007 zur abschließenden Beratung)

**b) Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages
- Tätigkeitsbericht 2007**

Drucksache 16/2022

(überwiesen am 19. Juni 2008 zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdruck 16/3326

Frau Wille-Handels, die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten, stellt die Schwerpunkte der Arbeit in den Jahren 2006 und 2007 vor. Sie legt dar, Schwerpunkt seien Eingaben zum SGB II gewesen. Ihre Forderung sei die nach einer guten Verwaltungspraxis. Zu nennen seien nicht verständliche und nicht nachvollziehbare Bescheide, eine Nichtgewährleistung der Erreichbarkeit, ein ständiger Personalwechsel, keine individuellen Informationen und Beratungen, kein nachvollziehbares Handeln der Behörde, die Entscheidungszeit und eine respektlose Kommunikation. Sie appelliert in diesem Zusammenhang an die Abgeordneten, sich dem Thema künftige Strukturen der jetzigen ARGEn anzunehmen.

Sie wendet sich sodann dem weiteren Schwerpunkt Kosten der Unterkunft und Kosten für Energien zu. Hier seien die Kommunen zuständig. Sie fordere die Offenlegung der Ermittlungsgrundsätze für die Festlegung der Mietobergrenzen. Festzustellen sei auch, dass der von der Landesregierung entwickelte Praxisbegleiter, der eine Handreichung für die Kommunen darstellen solle, in der Praxis keine Anwendung finde. In den Kreisen entwickelten sich gewisse Gesetzmäßigkeiten. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf.

Ähnliches gelte für die Kosten für Energien. Wenn eine Heizkostenpauschale angesetzt werde, müsse zumindest im Ansatz erkennbar sein, dass sie die Realität widerspiegele. Zu bemängeln sei auch, dass Heizkostenpauschalen nicht zeitnah angepasst würden.

Sie geht ferner auf das Thema der atypischen Bedarfe ein, die im Regelsatz keine Berücksichtigung fänden. Dies könne zu großer Not bei denjenigen führen, die sich längere Zeit in Systemen der Hilfestellung befänden. Sie plädiert für eine Flexibilität im Regelsatz, um bestimmte Lebenslagen abzudecken. Eine diesbezügliche Bundesratsinitiative halte sie für richtig und sinnvoll.

Abg. Baasch möchte wissen, ob die Entscheidungen der Sozialgerichte hilfreich für die Arbeit der Bürgerbeauftragten seien und ob es Unterschiede zwischen Optionskommunen und ARGEen gebe. Aufzugreifen seien nach seiner Ansicht insbesondere das Thema Höhe des Regelsatzes für Kinder. Die Bundesregierung plane, im Herbst nach Vorlage einer Studie zu entscheiden. Versucht werden solle, dazu die Vorstellungen des Schleswig-Holsteinischen Landtages einzubringen. Des Weiteren stellt er fest, dass es beispielsweise beim Thema Rundfunkgebührenfreiheit keine Fortschritte im Sinn der Bürgerbeauftragten gegeben habe.

Frau Wille-Handels legt dar, hilfreicher wäre sicherlich, wenn es mehr Entscheidungen der Sozialgerichte in zweiter Instanz gebe; damit könnte besser gearbeitet werden.

Zur Organisationsfrage Optionskommune und ARGEen wolle sie sich nicht äußern; hier müssten demnächst Strukturentscheidungen getroffen werden. Das Thema Höhe des Regelsatzes sollte nicht aus den Augen verloren werden. Es gebe immer wieder Härtefälle, die durch das Gesetz nicht abgedeckt seien. Beispielhaft weist sie auf die Schülerbeförderungskosten für Schüler ab 16 Jahren hin.

Abg. Franzen gibt ihrer Verärgerung über den Umgang der Behörden mit Antragstellern Ausdruck. Sie versichert, es gebe ein Interesse daran, dass es zu einer gesetzlichen Regelung bei den ARGEen komme. Sie bezieht sich auf den Praxisbegleiter und hält es nicht für sinnvoll, diesen zwar zu entwickeln, aber nicht anzuwenden. Sie fragt, ob es Beschwerden hinsichtlich der Schülerbeförderungskosten im städtischen Bereich gebe, sowie nach Eingaben aus dem Bereich der Eingliederungshilfe.

Frau Wille-Handels plädiert für die Anwendung guter Verwaltungspraxis. Sie legt dar, wenn es aus bestimmten Arbeitsbereichen mehrere negative Rückmeldungen gebe, werde das persönliche Gespräch gesucht. Zum Praxisbegleiter legt sie dar, dass die Landesregierung nur die

Möglichkeit habe, Empfehlungen auszusprechen. Hilfreich wären entsprechende Durchgriffsmöglichkeiten. Herr Linsker vom Büro der Bürgerbeauftragten legt dar, dass es durchaus Beschwerden gebe, dass Schülerbeförderungskosten nicht aus dem Regelsatz gezahlt werden könnten.

Frau Wille Handels kommt sodann auf das Thema Eingliederungshilfe zu sprechen. Diese sei nunmehr kommunalisiert. Sie sehe dies skeptisch. Bisher sei keine tiefgreifende Verbesserung der Situation festgestellt worden. Es werde sehr unterschiedlich verfahren. Die Hilfeplanung scheine nicht in allen Kreisen in einem geordneten Verfahren zu erfolgen. Sie sei enttäuscht darüber, welche Leistungen die Landkreise hier erbrächten.

Auf Fragen der Abg. Birk antwortet sie wie folgt: Zum Thema Existenzgründung macht sie deutlich, dass im SGB II Menschen mit sehr unterschiedlichem Hintergrund zusammengefasst worden seien. Die Prüfung von kleinen Existenzen im selbstständigen Bereich sei komplizierter. Hier gebe es einen entsprechenden Leitfaden für die Bewertung der Mitarbeiter. Sie dränge darauf, dass Selbstständige darauf hingewiesen würden, welche Unterlagen sie vorzulegen hätten. Problematisch seien auch die unterschiedlichen Einnahmen. Man sei nunmehr dazu übergegangen, einen Halbjahresrhythmus zugrunde zu legen.

Sie geht sodann auf das Thema Beschwerdestelle ein und führt dazu aus, dass sie die Einführung einer solchen Stelle fordere. Es sei aber auch deutlich, dass die Einführung als problematisch angesehen werde.

Herr Linsker geht auf eine Frage der Abg. Birk hinsichtlich Strukturproblemen beim Wohngeld von Alleinerziehenden mit Kindern ein und legt dar, dass dieser Problembereich bisher nicht aufgetreten sei. Hier könne er sich Probleme dann vorstellen, wenn die Kinder selbst nicht begünstigt seien. Abg. Birk hat dazu einen bestimmten Fall im Sinn und sagt zu, diesen der Bürgerbeauftragten zukommen zu lassen. Frau Wille-Handels ergänzt zu dieser Thematik, dass eine Änderung im Bereich des Wohngeldes und des Kindergeldes anstehe. Die Optionskommunen und die ARGEn seien gehalten, alle Fälle zu überprüfen. Sie sei bemüht, darauf hinzuwirken, dass ein SGB-II-Bezug nicht eingestellt werde, bevor die Situation nicht geklärt sei.

Der Ausschuss nimmt die Tätigkeitsberichte der Bürgerbeauftragten für die Jahre 2006 und 2007 abschließend zur Kenntnis.

(Unterbrechung 15:15 Uhr bis 15:30 Uhr)

Punkt 3 der Tagesordnung:

Aktionsbündnis gegen den Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1726

St Dr. Körner legt dar, dass die Aktivitäten im Land gemeinsam mit der Landesstelle zur Bekämpfung von Suchtgefahren gut angenommen würden.

Abg. Eichstädt beantragt, den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis zu nehmen. Des Weiteren bittet er die Landesregierung, den Ausschuss über Aktivitäten und Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten. Außerdem bittet er, zum gegebenen Zeitpunkt zu berichten, welche Möglichkeiten bestünden, die in der Anhörung problematisierte Zusammenarbeit zwischen Kliniken und örtlichen Jugendträgern zu verbessern. - St Dr. Körner sagt dies zu.

Auf eine Frage der Abg. Birk legt St Dr. Körner dar, das Projekt HALT werde im Rahmen des Aktionsbündnisses landesweit implementiert. Die Finanzierung für 2008 sei aus dem Landeshaushalt sichergestellt. Das Gleiche gelte für das Jahr 2009 vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages.

Abg. Tengler spricht den in der Anhörung benannten „Flickenteppich“ hinsichtlich der Prävention insbesondere im ländlichen Raum an und fragt hier nach möglichen Fortschritten. St Dr. Körner führt aus, das Netzwerk sei ständig dabei, das Thema zu platzieren. Es sei einer der Schwerpunkte der Arbeit im Ministerium und eine Daueraufgabe und nie erledigt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/1726, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein (Landesbehindertengleichstellungsgesetz - LBGG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1985 (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/2026

(überwiesen am 23. April 2008 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/3133, 16/3172, 16/3175, 16/3198, 16/3212, 16/3224, 16/3225, 16/3226, 16/3227, 16/3238, 16/3242, 16/3248, 16/3252, 16/3255, 16/3257, 16/3262, 16/3263, 16/3269, 16/3276, 16/3450

Abg. Baasch beantragt Vertagung der Beratung bis zur Sitzung am 30. Oktober 2008. Er und Abg. Franzen begründen dies mit weiteren Beratungsbedarf. Insbesondere die Stellungnahme des Landtagspräsidenten lasse verschiedene Handlungsoptionen offen und sei kein konkreter Handlungsleitfaden. Hier sei es notwendig, präzise Vorarbeiten zu leisten.

Der Antrag auf Zurückstellung wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Deutsch-dänisches Rahmenabkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1992

(überwiesen am 24. April 2008 an den **Sozialausschuss** und Europaausschuss)

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der beteiligte Europaausschuss empfohlen habe, von dem Abschluss eines entsprechenden Rahmenabkommens abzusehen.

Abg. Harms beantragt Abstimmung über den Antrag. Er führt aus, dass es nach wie vor Probleme in diesem Bereich gebe, und zwar insbesondere in den Bereichen Anerkennung und Zahlung von Leistungen sowie Krankenhausplanung. Richtig sei, dass auch insbesondere von den Beteiligten ein nationales Übereinkommen nicht gewünscht werde, wohl aber ein regionales.

Abg. Franzen erinnert an die gemeinsame Sitzung des Europaausschusses und des Sozialausschusses zu diesem Thema. Im Rahmen dieser Sitzung habe man sich einen Überblick verschaffen können. Vieles laufe auch ohne ein entsprechendes Rahmenabkommen hervorragend. Daher halte sie es für überflüssig. Die Zahlungen von Krankenhausleistungen könne man im Übrigen auch vertraglich regeln. Sie beantragt, den Antrag abzulehnen.

Auch Abg. Dr. Garg kündigt Ablehnung des Antrags an. Er legt dar, dass die deutsch-französische Zusammenarbeit nicht vergleichbar mit der deutsch-dänischen sei; dort sei ein entsprechendes Rahmenabkommen notwendig gewesen.

Abg. Birk möchte wissen, ob es Abgrenzungsschwierigkeiten gebe, die nicht mit Einzelverträgen gelöst werden könnten.

St Dr. Körner legt dar, dass alle angesprochenen Themen weder auf regionaler noch auf nationaler Ebene zu regeln seien, sondern auf europäischer Ebene. Dazu gebe es eine Reihe von Initiativen. Bezüglich der regionalen Kooperation zwischen Schleswig-Holstein und der Region Syddanmark gebe es konkrete Arbeitsvereinbarungen. Das zeige sich beispielsweise auch daran, dass eine Person aus dem Bereich Syddanmark zu einem Praktikum in das Sozi-

alministerium kommen werde. Eine weitergehende vertragliche Vereinbarungen halte er nicht für notwendig.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Krebsregister

hierzu: Umdrucke 16/3477 und 16/3495

- Fortsetzung der Beratung vom 14. Februar 2008 -

Herr Dr. Katalinic, der Leiter des Krebsregisters Schleswig-Holstein, erinnert an die Beratung im Februar 2008 und die dort getroffene Feststellung, dass das Krebsregister Schleswig-Holstein bezüglich der onkologischen Versorgung an seine Grenzen stoße.

Im Folgenden stellt Herr Dr. Althoff das im Frühjahr gegründete Krebszentrum Nord (CCC) anhand einer PowerPoint-Präsentation vor (Umdruck 16/3495).

Auf Fragen der Abg. Birk legt Herr Dr. Katalinic vor, dass beim Aufbau des klinischen Krebsregisters mit dem Datenschutzzentrum zusammengearbeitet worden sei. Dies bestätigt Herr Dr. Althoff. Der Datenschutz sei bereits in einer frühen Phase der Planungen und auch in die Realisierung einbezogen worden. Die Anonymisierung der Patientendaten für den forschenden Bereich sei selbstverständlich. Genetische Risikofaktoren sollten im Rahmen eines Projektes mit externen Partnern erforscht werden, für die erfolgreiche Drittmittel eingeworben worden seien. Erforscht werden solle insbesondere die genetisch bedingte Risikoanfälligkeit bei Krebs im Darmbereich. Das Krebszentrum Nord sei zwei Jahre lang intensiv vorbereitet worden und hoffe darauf, Drittmittel einzuwerben. Wichtig sei hier insbesondere die Auszeichnung mit dem Label Exzellenzzentrum der Deutschen Krebshilfe.

Herr Dr. Althoff legt auf eine Frage der Abg. Tengler dar, dass der Prozess der Kooperationsvereinbarungen mit Krankenhäusern und auch größeren Arztpraxen jüngerer Datums sei. Gespräche hätten erst seit der Gründung des CCC im Frühjahr dieses Jahres stattgefunden. Diese seien bisher konstruktiv erfolgt.

Herr Dr. Althoff versichert auf Fragen der Abg. Schümann, Transparenz, Dokumentation, Kontrolle und Informationsaustausch seien zentrale Bereiche. Die Krankenhäuser seien hier unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sowohl Freunde als auch Konkurrenten. Die Daten bezüglich der klinischen Versorgung als auch der wissenschaftliche Austausch würden mit Interesse angenommen. Das sei ein langfristiger Prozess. Er setze darauf, dass eine der Aus-

wirkungen des Registers eine Verbesserung der Versorgung der Patienten sei. Hier sollten nämlich auch entsprechende Informationen über die Nachsorge erhoben werden. Herr Dr. Katalinic ergänzt, dass die Kliniken derzeit große Schwierigkeiten hätten, entsprechende Daten aus dem Bereich der Nachsorge zu erhalten.

Abg. Schümann erkundigt sich nach den entsprechenden fachlichen und personellen Ressourcen in den Kliniken, um eine sinnvolle Auswertung der Daten durchzuführen, und nach der Rückkopplung im Rahmen der Nachsorge. Herr Dr. Katalinic erklärt, das Konzept sehe vor, dass die Kliniken die primäre Dokumentation vornähmen. Daten sollten so erfasst werden, dass sie in das Register übernommen werden könnten. Die weitergehenden Auswertungen sollten von zentraler Stelle vorgenommen werden. Ideal wäre, in dieses System auch onkologische Schwerpunktpraxen aufzunehmen. Außerdem sollten entsprechende Informationen auf freiwilliger Basis von den Betroffenen selbst erhoben werden.

Abg. Birk erkundigt sich nach der Dokumentation harter medizinischer Fakten und spricht datenschutzrechtliche Fragen an. Herr Dr. Katalinic erläutert, in der ersten Phase gehe es darum, harte Parameter zu dokumentieren. Der von Abg. Birk ausdrücklich angesprochene Bereich betreffe den der Versorgungsforschung. Dieser könne im Krebsregister nicht dokumentiert werden. Ziel sei hier vielmehr, elementare Qualitätsparameter zu implementieren.

Herr Dr. Althoff macht abschließend deutlich, dass die Ergebnisse der Forschung in die psycho-onkologische Versorgung einfließen sollten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

a) Entschließung des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Unterbringung und Zwangsarbeit von Kindern/Jugendlichen in ehemaligen Heimen der Landesfürsorgeerziehung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2167

(überwiesen am 17. Juli 2008 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: **Umdruck 16/3411**

b) Bericht zur Unterbringung und Zwangsarbeit von Kindern/Jugendlichen in ehemaligen Heimen der Landesfürsorgeerziehung

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2187

(überwiesen am 11. September 2008 zur abschließenden Beratung)

Abg. Franzen erinnert an die Plenardebatte und die darin geäußerte Auffassung, dass versucht werden solle, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. In der Zwischenzeit hätten erste Terminvereinbarungen stattgefunden. Vor diesem Hintergrund beantragt sie, die Beratung zurückzustellen.

Die Vorsitzende legt dar, dass es nicht nur staatliche Heime gegeben habe, sondern auch die Kirchen entsprechende Heime betrieben hätten. Sie schlägt vor, sowohl die evangelische als auch die katholische Kirche anzuschreiben und um einen entsprechenden Erfahrungsbericht zu ersuchen. - Der Ausschuss stimmt dem zu und stelle die Beratung insoweit zurück.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die künftige Krankenhausfinanzierung

M Dr. Trauernicht berichtet, das Bundeskabinett habe ein Gesetzentwurf zur Verbesserung in den Krankenhäusern beschlossen. Diesem Entwurf seien intensive Diskussionen zwischen Bund und Ländern über die Elemente eines solchen Gesetzes, insbesondere über die zukünftigen Investitionsfinanzierung, vorausgegangen.

Die Bundesgesundheitsministerin habe ein solches Gesetz nur dann in das Kabinett einbringen wollen, wenn es eine Verständigung mit den Ländern über Investitionsfinanzierung gebe. Auch das Bundeskanzleramt habe eine solche Beschlussfassung nur dann zulassen wollen, wenn es eine solche Verständigung gebe. Das Bundeskanzleramt habe 1,5 Milliarden €, die Bundesgesundheitsministerin 3 Milliarden € zur Verfügung stellen wollen. Es sei also darauf angekommen, die unterschiedlichen Positionen zu harmonisieren. Gelegenheit dazu habe ein Entschließungsantrag im Bundesrat gegeben.

Im Vorfeld der Bundesratssitzung habe es Versuche gegeben, zu einer Lösung zu kommen. Dies sei gelungen. Die Debatte sei in einem tragfähigen Kompromiss gemündet. Bund und Ländern hätten sich darauf verständigt, Grundsätze und Kriterien für eine Investitionsplanung zu entwickeln, die grundsätzlich ab 2012 in den Krankenhäusern angewandt werden solle.

Es sei zu einer Verständigung gekommen, die jedem Land die Möglichkeit belasse, selbst zu entscheiden, in welchem Umfang es seine Investitionsmittel pauschaliert einsetzen wolle. Beschlossen worden sei, dass es zum Wegfall des Sanierungsbeitrages komme. Eine Regelung zur Refinanzierung der Tarifsteigerung sei erzielt worden. In das Gesetz eingegangen sei auch die Tatsache, dass es einen erheblichen Abbau von Pflegefachkräften in den Krankenhäusern gegeben habe. Hier sollten politische Zeichen gesetzt werden. Deshalb sei ein Förderprogramm zur Verbesserung der Situation in den Krankenhäusern in das Gesetz aufgenommen worden. Die Krankenkassen sollten 70 % der Kosten für zusätzliche Pflegefachkräfte übernehmen. Nach Ablauf von drei Jahren würden diese Kosten in die Fallpauschalen eingespeist.

Eine intensive Debatte habe es über die Frage gegeben, wie die bisherige Budgetierung beseitigt werden könne. Mit dem neuen Gesetz werde es einen neuen Orientierungswert geben, der im nächsten Jahr entwickelt werden solle.

Über das Thema bundesweite Basisfallwert sei bis zuletzt gestritten worden. Vereinbart worden sei die Einführung eines solchen mit einer Konvergenzphase von 2010 bis 2014 und einem Korridor von plus 2,5 bis minus 1,5 %.

Der Gesetzentwurf werde mit 3 Milliarden € Entlastung für die Krankenhäuser sehr von Vorteil sein. Trotzdem sei das Gesetzesvorhaben kritisiert worden. Die Krankenkassen sähen keinen Handlungsbedarf und kritisierten die Hinführung an einen bundesweiten Basisfallwert; den Krankenhäusern gingen die vorgesehenen Entlastungen nicht weit genug.

Es gebe Erwartungen, die über das bisher beschlossene hinausgingen. Einige monierten, dass die Maßnahmen nicht von Dauern seien. Zu beachten sei aber, dass das Gesetz nicht nur einen einmaligen Entlastungsfaktor vorsehe.

Sie schildert kurz die geplante Finanzierung und geht dann auf die voraussichtliche Entlastung für Schleswig-Holstein ein. Diese betrage rund 100 Millionen € pro Jahr. Ab 2010 bis 2014 werde es eine zusätzliche Entlastung wegen der Einführung des bundesweiten Basisfallwertes geben.

Sie fasst zusammen, es sei nicht selbstverständlich gewesen, dass es überhaupt zu dem Gesetzentwurf gekommen sei. Das Paket ziehe nämlich auch eine Beitragssteigerung von 0,2 Prozentpunkten für die Krankenversicherung nach sich.

In einem Gespräch mit den Krankenhausdirektoren sei deutlich gemacht worden, dass diese die Einführung des bundesweiten Basisfallwertes begrüßten.

Zu dem Sonderprogramm Pflegefachkräfte vertritt sie die Auffassung, dass es bitter sei, eine solche politische Kurskorrektur durch ein Sonderprogramm vornehmen zu müssen. Nichtsdestotrotz sei dies von den Krankenhausdirektoren als richtig angesehen worden.

In der nächsten Zeit werde eine intensive Diskussion mit dem Thema Investitionsfinanzierung stattfinden. Es gebe hinreichend Zeit, sich hier zu positionieren. Die Landesregierung werde zu gegebener Zeit auf den Landtag zukommen und mit ihm darüber beraten.

Abg. Dr. Garg macht folgende Bedenken geltend. Er äußert zunächst welche hinsichtlich der Finanzierung. Bezüglich der ausgebildeten Pflegefachkräfte bezweifelt er die Verfügbarkeit derselben. Als größtes Problem sieht er die Investitionskosten.

Ökonomisch halte er die Rückkehr zur Monistik für den einzig vernünftigen Weg, politisch habe dies allerdings weitreichende Konsequenzen. Bisher habe er die Äußerungen der Ministerin immer so verstanden, dass es eine vorsichtige Bewegung hin zur Monistik gebe und dies im Prinzip auch gut heißen werde. Er fragt, welche Konsequenzen der jetzige Beschluss haben werde.

M Dr. Trauernicht erläutert, die Frage der Monistik sei im Rahmen der Neuordnung der Finanzierung heftig diskutiert worden. Hier gebe es einen Zielkonflikt. Deshalb müsse die künftige Ausgestaltung sorgfältig überlegt werden. Der gefundene Kompromiss sehe die Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes vor. Letztlich könne aber jedes Land entscheiden, ob und wie es dieses umsetzen wolle.

Bezüglich der Pflegefachkräfte erläutert sie, dass der Beschluss für Schleswig-Holstein bedeute, pro Jahr etwa 200 zusätzliche Pflegefachkräfte einzustellen. Mit den Fachleuten müsse erörtert werden, ob es möglich sei, dies zu realisieren. Möglicherweise müssten Fortbildungsprogramme flankierend eingesetzt werden.

Abg. Birk merkt dazu an, dass es in der Vergangenheit eine Reihe von Entlassungen gerade im Pflegebereich gegeben habe. Sie frage auch, ob daran gedacht sei, mit der Bundesagentur für Arbeit im Hinblick auf die Finanzierung der Ausbildung von Pflegefachkräften zusammenzuarbeiten. M Dr. Trauernicht hält dies für eine berechtigte Frage, die sie gegenwärtig allerdings nicht beantworten könne. Auf eine weitere Frage der Abg. Birk legt M Dr. Trauernicht dar, dass bei der künftigen Finanzierung der Krankenhäuser der Bereich der universitären Kliniken einbezogen werden solle. Hier sei zu erörtern, ob es vernünftig sei, eine entsprechende Finanzierung vorzusehen.

Die Vorsitzende bittet die Ministerin abschließend darum, dem Ausschuss eine Übersicht über die finanziellen Auswirkungen zuzuleiten.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Runder Tisch 2008

Die Vorsitzende erinnert an den Runden Tisch zum Thema Hospiz und Palliativmedizin am 8. Oktober 2008, 18:30 Uhr. Als Themen schlägt sie Erfahrungsaustausch und Finanzierung der Palliativ Care Teams vor.

Einvernehmen besteht darüber, dass derselbe Personenkreis eingeladen werden soll wie 2007.

Abg. Franzen kündigt wegen einer zeitgleichen stattfindenden Veranstaltung an, dass die CDU-Fraktion nicht vollständig vertreten sein werde. Die Vorsitzende macht daraufhin deutlich, dass auch wissenschaftliche Mitarbeiter der Fraktionen am Runden Tisch teilnehmen könnten.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Informationsreise

Der Ausschuss legt als möglichen Reiseternin den 30. März bis 3. April 2009 fest.

Die Geschäftsführung wird gebeten, einen erneuten Vergleich der Reisekosten bei einer Busreise und einer Flugreise zu erstellen.

Angestrebt wird, am Rande der nächsten Plenartagung zu entscheiden, ob die Reise zu dem vorgesehenen Termin stattfindet.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Birk thematisiert den geplanten Bau eines großen Altenheimes durch den Träger HSH Nordbank.

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, schließt die Sitzung um 17:20 Uhr.

gez. Siegrid Tenor-Alschausky

Vorsitzende

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin